

## Heier Kindheitshelden toben auf Büttensitzung...

... und Seniorenkarneval



Der Elferrat Bönninghardt ist bekannt dafür, sich dem Motto entsprechend zu kostümieren (hier: Thema Holland 2019/2020)

Elferratsduo Leo und Peter sagen „Tschüss!“

Bönninghardt:

Die Heier Besenbinder dürfen sich nach zweijähriger Corona-Pause wieder auf eine verrückte Karnevals-session freuen. In diesem Jahr stellt der Elferrat Bönninghardt die Session unter das Motto „Kindheitshelden“. Und das verspricht nicht nur beim Elferrat selbst, sondern auch beim Publikum allerlei bunte Kostümierungen - halt individuell als sein eigener Held der Kindheit.

Der Höhepunkt im Besenbinder Kalender ist standesgemäß die große Büttensitzung am Samstag, 4. Februar, um 18.11 Uhr (Der Beginn ist eine Stunde früher als bisher!) im Saale Thiesen. Dort wird wieder ein knallbunter „Strauß“ an Programmpunkten aus Tanz, Musik und Rednern bereitstehen. In die Bütt steigen unter anderem die singende Friseurin Anne Schmidt sowie „Youngstar“ Jasmine Nienhaus. Zum ersten Mal betritt Hilla Heien aus Kalkar-Kehrum die Besenbinder Bütt. Bei den Tanzdarbietungen setzen die Be-

senbinder ganz klar auf heimische Künstler: die Bönninghardter Tanzgarden sowie das Heier Männerballett werden den Saal so richtig zum Beben bringen. Besonders für die musikalische Komponente haben die Besenbinder wieder einiges zu bieten: Ein Heimspiel im Saale Thiesen hat natürlich wieder die Alpener Band „Ma so, Ma so“ um Bürgermeister Thomas Ahls. Unterstützt werden diese in diesem Jahr von der Gocher Band K.6 und der am Niederrhein bekannten Gruppe „Kleefse Tön“.

Auch organisiert der Elferrat Bönninghardt in dieser Session wieder eine Büttensitzung für Senioren. Die Veranstaltung hat sich in den vergangenen Jahren hoher Beliebtheit von Publikum aus Alpen und Umgebung erfreut.

Die Seniorensitzung findet wie gewohnt einen Tag vor der großen Büttensitzung statt - am Freitag, 3. Februar, um 15.11 Uhr im Saale Thiesen. Auch wird wieder ein abwechslungsreiches Programm für tolle Unterhaltung sorgen.

Fortsetzung auf Seite 11



*„Wollt ihr die Helden eurer Kindheit wiedersehen dann müsst ihr zum Besenbinder Karneval gehen“*

**SENIORENSITZUNG**  
03.02.2023  
EINLASS: 14:11 UHR  
BEGINN 15:11 UHR  
10€ KARTE  
( INKL. KUCHENBUFFET )

**GROSSE BÜTTENSITZUNG**  
04.02.2023  
EINLASS: 17:11 UHR  
BEGINN 18:11 UHR  
13€ KARTE



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Gemeinde Alpen: Gemeindeverwaltung Alpen, Bürgermeister Thomas Ahls, Rathausstraße 5, 46519 Alpen. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise vierzehntäglich freitags. Das Mitteilungsblatt Alpen kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Gemeinde Alpen im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Alpen

### Widmungen von Anliegerstraßen

hier: Schulstraße - Stichweg  
Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (STR WGNW) vom 23. September 1995 (GV.NRW.S.1028) in der jeweils gültigen Fassung wird die Er-

schließungsanlage „Schulstraße“ Anliegerstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung ist im Internet unter [www.alpen.de/Rathaus&Politik/Aktuelles/Amtliche Bekanntmachung nachzulesen](http://www.alpen.de/Rathaus&Politik/Aktuelles/Amtliche_Bekanntmachung_nachzulesen).

**ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

## DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

### Kommunalverband: Grundsteuererklärung

#### Frist zur Grundsteuererklärung bitte einhalten.

Der Städte- und Gemeindebund NRW appelliert an die Immobilienbesitzer, die geforderten Grundsteuererklärungen fristgerecht bis zum Monatsende abzugeben. „Angaben zur Grundsteuer zu machen liegt im eigenen Interesse“, sagte Hauptgeschäftsführer Christof Sommer der dpa. Niemandem sei geholfen, wenn die Finanzämter mit Schätzungen arbeiteten - das produziere nur Streit und Ärger. Außerdem fließe die Grundsteuer direkt und in vollem Umfang in das eigene Lebensumfeld. Die Städte und Gemeinden finanzierten damit

Straßen, Radwege, Schulen und Kindergärten, aber auch Angebote für Kultur und Sport. Damit die Kommunen verlässlich planen könnten, müsse die Reform fristgerecht über die Bühne gehen. „Dafür brauchen wir jetzt die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger“, betonte er.

Haus- und Wohnungsbesitzer müssen ihre Grundsteuererklärung bis zum 31. Januar abgeben. Ursprünglich war als Frist Ende Oktober gesetzt.

Das wenige Wochen vor dem Fristende nur etwa die Hälfte der Immobilienbesitzer in Nord-

rhein-Westfalen die Grundsteuererklärung abgegeben habe, bereite ihm große Sorgen. „Die 100 Prozent können wir uns wohl abschminken“, erklärte der Vertreter des kommunalen Verbandes mit Blick auf das immer näher rückende Fristende.

Nach Angaben der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen müssen aufgrund der Grundsteuerreform rund 6,7 Millionen Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft im Bundesland neu bewertet werden. Mit Stand Dienstag seien rund 3,3 Millionen Erklärungen beziehungsweise 49

Prozent in den NRW-Finanzämtern eingegangen, sagte eine Sprecherin. Davon seien über 90 Prozent digital abgegeben. Die Oberfinanzdirektion verwies auf Telefonhotlines der Finanzämter, die für Fragen zur Grundsteuererklärung eingerichtet worden seien. Die Hotlines seien montags bis freitags von 9 Uhr bis 18 Uhr erreichbar. Außerdem biete die digitale Info-Plattform der Finanzverwaltung unter [www.grundsteuer.nrw.de](http://www.grundsteuer.nrw.de) Eigentümerinnen und Eigentümer Klick-für-Klick-Anleitungen und Erklär-Videos.

### Gemeinde Alpen sucht Schöffen

In der Gemeinde Alpen werden Frauen und/oder Männer gesucht, die in der Amtszeit von 2024 bis 2028 als Schöffen am Amtsgericht Rheinberg und Landgericht Kleve tätig sein möchten.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in Alpen wohnen und am 01. Januar 2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Zur Schöffin/zum Schöffen können nur deutsche Staatsangehörige gewählt

werden, die die deutsche Sprache beherrschen. Eine zweite Staatsangehörigkeit ist unschädlich. Gewählte Personen sind zur Übernahme des Amtes verpflichtet.

Unfähig zur Übernahme des Amtes ist wer infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist sowie Personen,

gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat läuft.

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sind ausgeschlossen.

Interessierte können sich bis zum **30. April 2023** im Rathaus, Fachbereich 2 - Ordnung, Soziales und Schulen-, Raum 112 bewerben. Die Bewer-

bungsformulare stehen auch online auf der Homepage der Gemeinde Alpen unter <https://www.alpen.de/de/aktuelles/gemeinde-alpen-sucht-schoeffen/> zur Verfügung.

#### Kontakt:

Gemeinde Alpen  
Fachbereich 2 - Ordnung, Soziales und Schulen-  
Frau Wichmann  
Tel.: 02802/912-580  
Email:  
[Kerstin.Wichmann@alpen.de](mailto:Kerstin.Wichmann@alpen.de)

## Alpen begeistert



## Stellenausschreibung der Gemeinde Alpen

Die Gemeinde Alpen (Kreis Wesel) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

- **Sachbearbeiter/in (m/w/d) in der Kämmerei**  
als Mitarbeiter/in (m/w/d) im Fachbereich 1 in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden.
- **Sachbearbeiter/in (m/w/d) - Aufgabengebiet Soziale Leistungen -**  
als Mitarbeiter/in (m/w/d) im Fachbereich 2 -Ordnung Soziales und Schulen- mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis.
- **Bautechniker/in (m/w/d) im Hochbau**  
als Mitarbeiter/in (m/w/d) im Fachbereich 3 -Bauen, Planen und Umwelt- mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis.
- **Klimaschutzmanager (m/w/d)**  
als Mitarbeiter/in (m/w/d) im Fachbereich 3 -Bauen, Planen und Umwelt- mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis.
- **Küchenkraft (m/w/d) an der Grundschule Alpen**  
als Mitarbeiter/in (m/w/d) im Fachbereich 2 in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung mit einer monatlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 20 Stunden, die flexibel an 2-3 Tagen in der Woche abzuleisten ist.

Zusätzlich suchen wir zum 01. August 2023

- **eine/n Auszubildende/n für den Beruf Straßenwärter (m/w/d)**

Nähere Angaben zu den Einstellungsvoraussetzungen und den Einstellungsbedingungen finden Sie unter <https://www.alpen.de/de/inhalt/jobs-karriere/> oder dem QR-Code.



**Gemeinde Alpen · Der Bürgermeister**  
Rathausstr. 5 · 46519 Alpen

# Allgemeinverfügung zu Karneval

## Glasverbot

### Gemeinde Alpen

#### Der Bürgermeister

#### Fachbereich 2 - Sicherheit und Ordnung -

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528) in der derzeit geltenden Fassung (OBG NRW), erlässt die Gemeinde Alpen für folgende Tage:

**Samstag, den 18. Februar 2023 (Nelkensamstag) für den Zeitraum von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr,**

**Sonntag, den 19. Februar 2023 (Karnevalssonntag) für den Zeitraum von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Montag, den 20. Februar 2023 (Rosenmontag), für den Zeitraum von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr folgende**

#### Allgemeinverfügung:

#### I. 1 Mitführungs- und Benutzungsverbot von Glasgetränkebehältnissen und mobilen Beschallungsanlagen:

Für die o.g. Zeiträume ist das Mitführen und die Benutzung von Glasgetränkebehältnissen in dem unter Ziffer II definierten Bereich außerhalb von geschlossenen Räumen untersagt. Dies gilt auch für das Mitführen und die Benutzung von mobilen Beschallungsanlagen (Ausnahme Zugteilnehmer).

#### I. 2 Verkaufsverbot von Glasgetränkebehältnissen:

Für die o.g. Zeiträume ist der Verkauf von Getränken in Glasgetränkebehältnissen in dem unter Ziffer II definierten Bereich untersagt, sofern diese Getränke außerhalb geschlossener Räume konsumiert werden sollen.

#### I. 3 Verbot des Ausschanks in Glasgefäßen im Bereich der Außengastronomie:

Für alle Gaststättenbetriebe in dem unter Ziffer II definierten Bereich ergeht folgende Auflage/Anordnung:

Für die o.g. Zeiträume ist im Bereich von Außengastronomie der Ausschank bzw. die Abgabe von Getränken in Glasgefäßen untersagt.

#### II. Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Allgemeinverfügung kann dem

entsprechenden Lageplan entnommen werden; er umfasst textlich folgende Bereiche:

#### Samstag, den 18.02.2023 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Marktplatz Menzelen gesamt
- Marktstraße von Ringstraße bis Buchenstraße
- Buchenstraße von Marktstraße bis Bernshuck
- Bernshuck von Buchenstraße bis Ringstraße
- Ringstraße gesamt
- Gindericher Straße von Ringstraße bis Gester Straße
- Neue Straße von Ringstraße bis Bernshuck
- sowie alle am Zugang (Ringstraße) gelegenen Straßeneinmündungen bis 100 m Tiefe.

#### Sonntag, den 19.02.2023 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Rathausstraße von B 58 bis Ulrichstraße
- Ulrichstraße bis Einmündung Lauerbrück
- Im Dahlacker von Dahlackerweg bis Zum Wald
- Burgstraße von Bahnhofstraße bis Lindenallee
- Bahnhofstraße gesamt
- Lindenallee von Burgstraße bis Adenauerplatz
- Adenauerplatz gesamt einschli. Parkplatz Adenauerplatz
- Zum Wald von Adenauerplatz bis Rathausstraße
- Fürst-Bentheim-Str. gesamt
- Von-Dornick-Straße gesamt
- Rathausplatz, „ALDI-Parkplatz“, Willy-Brandt-Platz gesamt
- sowie alle am Zugang gelegenen Straßeneinmündungen bis 100 m Tiefe.

#### Montag, den 20.02.2023 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- Schöttroy von Dorfstraße 100 m
- Dorfstraße gesamt
- Kirchstraße gesamt
- Dickstraße von Veener Straße bis Dorfstraße
- Halfmannsweg von Dorfstraße bis Kräheneck
- Kräheneck gesamt
- An der Ley gesamt
- sowie alle am Zugang (Dorfstraße, Kirchstraße, An der Ley) gelegenen Straßeneinmündungen bis 100 m Tiefe.

#### III. Androhung von Zwangsmitteln:

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Verfügung wird in den

Fällen von I.1 das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasbehältnisse und in den Fällen von I.2. und I.3. jeweils ein Zwangsgeld in Höhe von 3.000,00 € angedroht.

Ist das Zwangsgeld uneinbringlich, so kann das Verwaltungsgericht nach § 61 VwVG NRW (Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Febr. 2003 (GV.NRW. S. 156, 818) in der derzeit geltenden Fassung, auf Antrag der Vollzugsbehörde die Ersatzzwangshaft anordnen.

#### IV. Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung dieser Verfügung angeordnet, mit der Folge, dass eine evtl. eingelegte Klage keine aufschiebende Wirkung hat.

#### V. Bekanntgabe

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV.NRW. S. 602) in der derzeit geltenden Fassung, mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### Begründung zu I:

Im beschriebenen Zeitraum finden im Gemeindegebiet Alpen die Karnevalszüge in den jeweiligen Ortsteilen statt.

Die Zugstrecken wie unter II. beschrieben, führen durch die Kernbereiche der jeweiligen Ortsteile. Sie sind hoch frequentiert und stellen damit einen wesentlichen Schwerpunkt der Veranstaltungen dar. Es ist zu erwarten, dass die Veranstaltungen am Samstag und Sonntag zwischen 2.500 und 5.000 bzw. am Montag zwischen 5.000 und 10.000 Besucher/Jugendliche anziehen werden.

Erfahrungen mit den Karnevalszügen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass der Einsatz von Glasgetränkebehältnissen bei Großveranstaltungen grundsätzlich mit erheblichen Gefahren für die körperliche Unversehrtheit verbunden ist.

Aufgrund der enormen Besucheranzahl der Großveranstaltungen kam es bei den letztjährigen Um-

zügen, bedingt durch die zahlreich mitgeführten Glasbehältnisse und der unsachgemäßen Entsorgung von Glasgetränkebehältnissen schon in kürzester Zeit zu ganz erheblichem Glasbruch sowohl insbesondere im unmittelbaren Veranstaltungsbereich, als auch in Teilen auf den Hauptzuwegungen dorthin. Trotz bereitgestellter Glascontainer waren die genutzten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze von einem regelrechten „Scherbenmeer“ übersät. Personenschäden, in erster Linie Schnittverletzungen, waren die Folge dieser nicht ordnungsgemäßen Glasentsorgung.

Zudem steigert sich durch den vermehrten Alkoholgenuss bei diesen Veranstaltungen erfahrungsgemäß die Gewaltbereitschaft der Besucher/innen, mit der Folge möglicher, erheblicher Verletzungen bei den Betroffenen und Unbeteiligten.

Um diesen Gefahren zu begegnen, werden das o.g. Mitführ- und Benutzungsverbot (I.1.) sowie das Verkaufsverbot (I.2.) erlassen.

Rechtsgrundlage für die getroffenen Anordnungen ist § 14 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes (OBG). Danach können die Ordnungsbehörden die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Durch die Verbote soll sichergestellt werden, dass keine Glasbehältnisse in die beschriebenen Veranstaltungsbereiche gelangen bzw. der Alkoholmissbrauch eingeschränkt wird. Die Verbote sind geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch bzw. Alkoholmissbrauch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Die Verbote sind zudem erforderlich, da kein milderer Mittel erkennbar ist.

Auch die Veranstalter der Karnevalszüge sind bestrebt, die Versorgung der Besucher/innen ggfs. durch den Verzicht auf Alkohol sowie die Verwendung anderer Materialien sicherzustellen, um damit zusätzlichen Glasbruch und das Entstehen der Gefahren zu vermeiden. Allerdings haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt, dass diese Maßnahme allein nicht ausreicht, um den Ver-

anstellungsbereich sicher zu gestalten, so dass das Mitführverbot ergänzend zu erlassen ist. Dies war in zunehmendem Maße auch durch das Mitführen von s. g. mobilen Beschallungsanlagen an den Zugwegen festzustellen, wodurch die Stimmung, insbesondere unter den jugendlichen Besuchern zusätzlich aufgeheizt und aggressiv wurde.

Zwar stellt das Verbot von Glasbehältnissen eine Einschränkung dar, die jedoch durch den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/ Hartplastik) ausgeglichen werden kann und zeitlich beschränkt ist. Diese Einschränkung ist im Verhältnis zur aufgezeigten Gefahrenlage für den angeordneten kurzen Zeitraum zumutbar und vertretbar.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Getränkeangebot in diesen Behältnissen bzw. der Alkoholmissbrauch in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen hat. Dies gilt auch für das Mitführen von mobilen Beschallungsanlagen.

Aus den vorgenannten Gründen ist daher die Untersagung des Mitführens und der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen / mobilen Beschallungsanlagen im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

Um diese Gefährdungsreduzierung nachhaltig zu gewährleisten und dem Mitführungsverbot einen Sinn zu geben, muss für den genannten Personenkreis jedoch auch der Erwerb von Glasbehältnissen unterbunden werden. Vor diesem Hintergrund ist neben dem Mitführungsverbot auch ein Verkaufsverbot (Ziffer I.2 u. I.4) für die in dem räumlichen Geltungsbereich ansässigen Einzelhändler die logische Konsequenz dazu.

Die Inanspruchnahme der Einzelhändler erfolgt dabei auf der Grundlage des § 19 OBG NRW, wonach die Ordnungsbehörde auch Maßnahmen gegen andere Personen richten kann, wenn die Inanspruchnahme der Verhaltens- oder Zustandsstörer keinen Erfolg verspricht.

Es ist davon auszugehen, dass das bestehende Mitführungsverbot für Glasbehältnisse im direkten Veranstaltungsbereich nicht ausreicht, um die zuvor beschriebenen Gefährdungen auszuschließen, da der anliegende Einzelhandel in die-

sem Bereich weiterhin Getränke in Glasgefäßen in erheblichem Umfang abgeben würde. Die Einzelhändler könnten dabei über einen entsprechenden Appell, auf Glas zu verzichten, nicht hinreichend motiviert werden. Voraussichtlich würden die - überwiegend auswärtigen - Besucher davon ausgehen, dass in den Bereichen, in denen örtliche Einzelhändler Getränke in Glasgefäßen anbieten, die Mitnahme außerhalb der Geschäfte auch zulässig sei. Insofern würde ein Anreiz für die Besucher geschaffen, gegen das Mitführungsverbot zu verstoßen.

Das Verkaufsverbot ist daher geeignet zu verhindern, dass Glasbehältnisse in den Veranstaltungsbereich gelangen. Ein milderes Mittel ist nicht erkennbar. Der Verzicht auf Glasgefäße stellt eine Einschränkung des Gewerberechtigtes (Art 12 GG; § 1 GewO) dar. Das Verwendungsverbot ist jedoch auf einen kurzen Zeitraum begrenzt und umfasst die Außengastronomie sowie Trinkhallen, Imbisse etc. in den aus ordnungsbehördlicher Sicht stark betroffenen Bereichen der Veranstaltung. Durch die Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung mit einem ausreichenden Vorlauf können sich die betroffenen Gewerbetreibenden rechtzeitig auf den Einsatz alternativer Materialien (z.B. Kunststoff/ Hartplastik) einstellen. Organisatorisch und logistisch dürfte es kein Problem darstellen, für den beschriebenen engen Zeitkorridor auf alternative Behältnisse umzustellen, zumal nicht die generelle Abgabe von Getränken ausgeschlossen ist, sondern nur die Abgabe in Glasgetränkebehältnissen.

Die wirtschaftlichen Interessen der Gastwirte sind durch diese Anordnung nicht beeinträchtigt, da ihnen nicht der Ausschank an sich untersagt, sondern lediglich die Wahl der Behältnisse eingeschränkt wird. Es ist nicht erkennbar, dass es durch die Nutzung von Plastik- oder Pappbehältnissen zu Einnahmeverlusten der Gastwirte kommt.

Den aus der Erfahrung zurückliegenden Veranstaltungen zu befürchtenden Gefährdungslagen mit dem Risiko erheblicher Personen- und/oder Sachschäden muss bei der Entscheidung für ein umfassendes Glasverbot Vorrang eingeräumt werden gegenüber den Einzelinteressen der Gewer-

betreibenden an einer uneingeschränkten Gewerbeausübung. Ergänzend zu dem Mitführ- und Verkaufsverbot wird gemäß § 5 Abs. 1 und 2 Gaststättengesetz (GastG) - vom 20.11.1998 (BGBl. I. S. 3418) in der zurzeit gültigen Fassung die Verwendung von Glasbehältnissen in Außengastronomien von Gaststätten durch die unter Punkt I.3. festgelegte Auflage/Anordnung untersagt.

Um die oben beschriebenen Gefahren nachhaltig und wirksam zu bekämpfen, ist es zudem erforderlich, weitere „Glasquellen“ und damit Ursachen für die beschriebenen Gefahrenlagen in den definierten örtlichen Verfügungsbereichen auszuschließen. Durch die auf den öffentlichen Verkehrsflächen herumliegenden Scherben waren in gleicher Art und Weise wie zuvor beschrieben erhebliche Gefährdungen des Straßenverkehrs als auch der Gäste festzustellen.

Es ist davon auszugehen, dass während der genannten Verfügungszeiträume ein Großteil der Gäste in Gaststätten aus den Besucher/innen der Alpener Karnivalszüge besteht. Nach allgemeiner Lebenserfahrung - aber auch nach den konkreten Erfahrungen der letzten Veranstaltungen ist aufgrund des erwarteten hohen Besucheraufkommens und mit zunehmenden Alkoholenuss mit fahrlässigen, aber auch mutwilligen Zerstörungen gläserner Schankgefäße bzw. Alkoholmissbrauch zu rechnen.

Um den genannten Gefahren zu begegnen, ist der Erlass des o.g. Benutzungsverbot auf der Grundlage des § 5 GastG erforderlich. Demnach können Gewerbetreibenden, die ein Gaststättengewerbe betreiben, jederzeit Auflagen/Anordnungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes und sonst gegen erhebliche Nachteile und Gefahren oder Belästigungen für die Anwohner des Betriebsgrundstückes oder der Nachbargrundstücke sowie der Allgemeinheit erteilt werden.

Das Verbot ist geeignet, die oben aufgezeigten Gefahren von Glas und Glasbruch bzw. Alkoholmissbrauch in einem stark besuchten Bereich abzuwehren. Ein milderes Mittel zur Beseitigung der beschriebenen Gefahren ist nicht erkennbar. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das

Verbot der Benutzung von Glas lediglich für den Bereich der Außengastronomie und somit dem untergeordneten Betriebsteil der Gaststätten gilt.

Aus den vg. Gründen ist daher die Untersagung der Benutzung von Glasgetränkebehältnissen in Außengastronomien und die Abgabe von Getränken in Glasgetränkebehältnissen durch den Einzelhandel (u.a. Kioske und Imbisse) im beschriebenen Umfang geeignet, erforderlich und im Hinblick auf die Gefahrenlage auch als angemessen anzusehen.

#### **Begründung zu II:**

Um eine wirkungsvolle Reduzierung von Glasbruchschäden und Schnittverletzungen zu gewährleisten, erstreckt sich der räumliche Geltungsbereich für die angeordneten Maßnahmen zu Ziffer I.1 bis I.3 auf die definierten Veranstaltungsbereiche. Somit besteht die Möglichkeit, frühzeitig den sicheren Zu- und Abgang der Besucher aufrecht zu erhalten.

#### **Begründung zu III:**

Die Androhung von Zwangsmitteln erfolgt auf der Grundlage der §§ 55, 59, 60 und 63 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVG NRW - in der zurzeit gültigen Fassung. Als Zwangsmittel kommen gem. § 57 VwVG NRW Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarer Zwang in Betracht. Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I.1 verfügte Mitführungsverbot wird auf der Grundlage des § 62 VwVG NRW das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges angedroht.

Gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW darf der unmittelbare Zwang nur angewendet werden, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder unzulässig sind. Dies ist vorliegend der Fall.

Zweck des Mitführungsverbot ist es, die Veranstaltungsfläche sowie die Zuwegungen dorthin von Glasgefäßen frei zu halten, um die in der Begründung beschriebenen Gefahren zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund muss ein Zwangsmittel angedroht werden, dass zum sofortigen Erfolg führt. Durch ein anderes Zwangsmittel kann nicht wirksam verhindert werden, dass Glas in den Veranstaltungsbereich gelangt und dort benutzt wird bzw. Alkoholmissbrauch stattfindet. Insofern ist die Anwendung des unmittelbaren Zwanges auch verhältnismäßig.

Bei Verstößen gegen das unter Ziffer I.2 verfügte Verkaufsverbot sowie das Benutzungsverbot zu Ziffer I.3 wird auf der Grundlage des § 60 VwVG NRW ein Zwangsgeld von jeweils 3.000,00 € angedroht.

Die Androhung einer Ersatzvornahme in Bezug auf die Anordnungen zu I.2 bis I.3 scheidet im vorliegenden Fall schon deshalb aus, weil die Einhaltung des Glasverbotes ausschließlich vom Willen des Ordnungspflichtigen abhängt und die damit verbundenen Vorgänge von keinem anderen bewirkt werden können.

Da gem. § 58 Abs. 3 VwVG NRW der unmittelbare Zwang nur angewendet werden darf, wenn andere Zwangsmittel nicht zum Ziel führen oder untunlich sind, konnte als Zwangsmittel für Verstöße gegen die Anordnungen zu I.2 und I.3 nur ein Zwangsgeld angedroht werden. Die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes ist geeignet, den Willen des Pflichtigen zu beugen. Sie ist auch verhältnismäßig (§ 58 VwVG), weil die Höhe des angedrohten Zwangsgeldes in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Zweck steht.

Eine Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen braucht nach den Vorgaben des § 63 Abs. 1 S. 2 VwVG nicht bestimmt zu werden, da im Wege dieser Allgemeinverfügung eine Unterlassung (hier:

Unterlassung des Mitführens von Glas, des Verkaufs von Getränken in bzw. des Ausschanks in Glasbe-

hältnissen) erzwungen werden soll.  
**Begründung zu IV:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung erfolgt auf der Grundlage des § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - in der z.Z. gültigen Fassung. Sie ist zum Schutze der Allgemeinheit notwendig, da nur so sichergestellt werden kann, dass die getroffene Anordnung unmittelbar vollziehbar ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung ergibt sich daraus, dass die Beseitigung der bestehenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit keinen weiteren Aufschub duldet. Die Gefahren für so bedeutende Individual-Schutzgüter wie Gesundheit, Leben und Eigentum unbeteiligter Personen sind so schwerwiegend, dass nicht erst der Abschluss eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens abgewartet werden kann.

Durch die Vollzugsfolge wird die Versorgung mit Getränken nicht bzw. nur zum Teil eingeschränkt. Der persönliche Bedarf kann durch die Nutzung von Plastik- oder Pappbehältnissen problemlos gedeckt werden. Wirtschaftliche Einnahmeverluste der Einzelhändler sowie der Gastwirte können durch die Verwendung der alternativen Materialien/Getränke ebenfalls verhindert werden. Das Interesse der Allgemeinheit an der sofortigen Vollziehung der vorgenannten Anordnungen und da-

mit der Verhinderung von Gefahren für die körperliche Unversehrtheit überwiegt insoweit das eventuelle Aufschubinteresse der hiervon Betroffenen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle bei dem Verwaltungsgericht zu erheben.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom

07.11.2012 (GV.NRW.Seite 548) eingereicht werden. Im Fall der elektronischen Einreichung nach Maßgabe der ERVVO VG/FG bedarf es keiner Abschriften.

**Hinweise:**

Eine etwaige Klage hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Sofern Sie von Ihrem Klagerecht Gebrauch machen, können Sie beim Verwaltungsgericht Düsseldorf die Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichts beantragen.

Durch die Bürokratieabbaugesetze I und II NRW ist das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch **nicht** verlängert.

46519 Alpen, den 18.01.2023

Gemeinde Alpen  
Der Bürgermeister  
gez.

(Ahl)

Die entsprechenden Lagepläne können im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

## Aktion Klimabäume - Unsere Streuobstwiese

Jetzt zur Online-Infoveranstaltung für interessierte Institutionen anmelden

Alpen. Die Bewerbungsphase zur Aktion Klimabäume - Unsere Streuobstwiese läuft. Gesucht werden gemeinnützige oder öffentliche Institutionen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aus Alpen, die eine der Streuobstwiesen auf ihrem Gelände anlegen möchte.

Wer sich dafür bewerben möchte, aber noch Fragen zur Aktion, dem Bewerbungsverfahren oder den Teilnahmebedingungen hat, kann

am 08. Februar 2023, 18 Uhr an der Online-Infoveranstaltung vom Regionalverband Ruhr teilnehmen.

Zur Online-Infoveranstaltung können sich Institutionen über die E-Mail Adresse [info@klimabaeume.ruhr](mailto:info@klimabaeume.ruhr) anmelden. Ein Link zur Veranstaltung wird daraufhin per E-Mail zugesendet.

Insgesamt sollen hundert neue Streuobstwiesen in der Metropo-

le Ruhr entstehen. Das ist das Ziel der gestarteten RVR-Aktion „Klimabäume - Unsere Streuobstwiese“. Neben Schulen, Kindergärten oder -tagesstätten können sich auch Vereine, Verbände oder Stiftungen noch bis zum **28. Februar 2023** unter [www.klimabaeume.ruhr](http://www.klimabaeume.ruhr) um ein Streuobstwiesen-Pflanzset bewerben. Unter dem Link sind auch alle Informationen zum Projekt zu finden. Unter dem Link

[www.klimabaeume.ruhr/presse/](http://www.klimabaeume.ruhr/presse/) sind auch zusätzlich verschiedene Grafiken zur Bewerbung sowie ein Plakat in der Größe A3 zu finden, das bei Bedarf ausgedruckt werden kann.

**Kontakt:**

Gemeinde Alpen  
Fachbereich 3  
Herr Enge  
Tel.: 02802/912-650  
Email: [Andre.Engel@alpen.de](mailto:Andre.Engel@alpen.de)

## Einladung Rat

14.02.2023

Am **Dienstag, 14.02.2023** findet um **18 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses**, eine Sitzung des **Rates** der Ge-

meinde Alpen statt.

Die Tagesordnung ist auf der Homepage der Gemeinde Alpen unter

[www.alpen.de/Rathaus](http://www.alpen.de/Rathaus) & Politik-Aktuelles-Amtliche Bekanntmachungen bekannt gemacht und ist auch im Aus-

gang des Rathauses, Rathausstraße 5, Alpen, einzusehen.



www.alpen.de

# NOTFALLINFORMATIONEN

## Ratgeber der Gemeinde Alpen



für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen

### Notsituation

Damit Bürger/innen der Gemeinde Alpen im Falle eines längeren Stromausfalls (Blackout) oder bei Ausfall der Telefonnetze Notrufe absetzen können, gibt es Notfallinformationspunkte (NIP). Die Gemeinde Alpen hat im gesamten Gemeindegebiet insgesamt 4 Standorte festgelegt, an denen Notrufe abgegeben werden können. Einsatzkräfte und Verwaltungsmitarbeiter/innen geben von dort die Informationen per Funk an die Leitstelle weiter, die dann in gewohnter Form die Rettungskräfte alarmiert.

#### Ursachen für Ausfälle des Notrufes

- Störungen im Telekommunikationsnetz
- Stromausfälle
- Cyber-Attacke
- Störung der Leitstelle



Besetzt werden die Stellen nur, wenn der Strom oder das Telefonnetz (Festnetz und Mobilfunk) länger ausfallen. Im Normalfall sind die Punkte nicht besetzt.

Die Notfall-Infopunkte sind eingerichtet, damit Sie im Falle eines längeren Stromausfalls Notrufe absetzen können. Lebensmittel, Aufwärmöglichkeiten und ähnliches gibt es dort nicht.

### Notfall Informationspunkte in Alpen

#### **NIP 1**

##### **Rathaus Alpen**

Rathausstr. 5, 46519 Alpen

#### **NIP 2**

##### **Feuerwehrgerätehaus Menzelen**

Neue Straße 5, 46519 Alpen

#### **NIP 3**

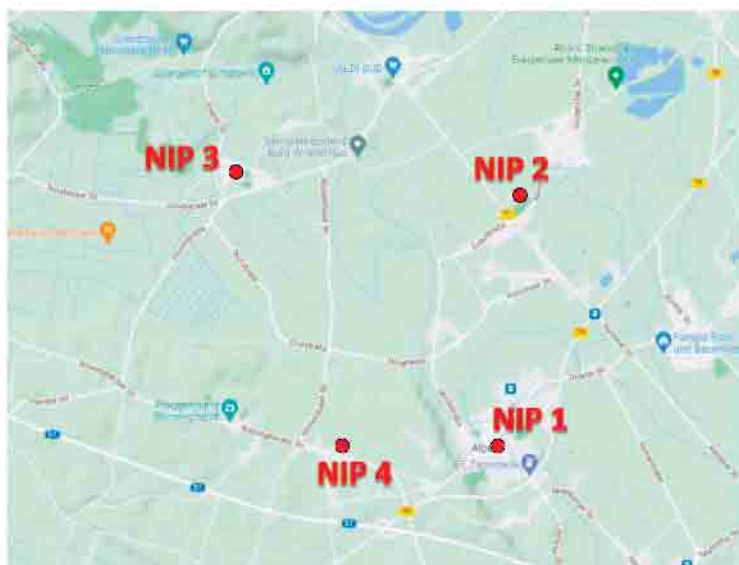
##### **Feuerwehrgerätehaus Veen**

Halfmannsweg 11, 46519 Alpen

#### **NIP 4**

##### **Bönninghardt-Schule**

Bönninghardter Str. 68, 46519 Alpen



Herausgeber: Gemeinde Alpen, Rathausstr. 5, 46519 Alpen, Tel. 02802 – 9120, Email: info@alpen.de

## Persönliche Notfallvorsorge

Grundsätzlich gilt: Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie im Notfall überlegt! Kümmern Sie sich frühzeitig und eigenverantwortlich um Vorräte, damit Sie im Notfall unabhängig sind. Welchen Vorrat sollten Sie bei einem Stromausfall oder einer Gasmangellage bereithalten?

### Checkliste Lebensmittel (10 Tage / 1 Person)

- 20 Liter Flüssigkeit (Mineralwasser, Fruchtsäfte, etc)
- 3,5 kg Getreideprodukte (Brot, Kartoffeln, Nudeln, Reis, Mehl)
- 4,0 kg Gemüse und Hülsenfrüchte (Glas oder Dosen )
- 2,5 kg Obst und Nüsse
- 2,6 kg Milchprodukte (H-Milch, H-Schmand, etc.)
- 1,5 kg Fisch, Fleisch, Eier (Fischkonserven, Wurstkonserven, Vollleipulver)
- 0,357 kg Fette und Öle
- Sonstiges nach Belieben (Zucker, Salz, Honig, Marmelade, Kaffeepulver, Schokolade, Fertiggerichte, Instantbrühe, Salzstangen usw.)

### ... und außerdem:

- Bargeld
- Ausweis
- Batteriebetriebenes Radio
- Medikamente (pers. Bedarf und Hausapotheke)
- Erste-Hilfe-Kasten
- Hygieneartikel
- Batterien (z. B. für Radio)
- Kerzen und Streichhölzer oder Feuerzeug
- Taschenlampe mit Batterien
- Campingkocher und Brennpaste
- ggf. Versorgung für Haustiere (Futter + Wasser)
- (warme) Kleidung und wetterfeste Schuhe
- Decken, Schlafsäcke

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe unter [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)





## WARNSYSTEME

**NINA** ist die Notfall- Informations- und Nachrichten-App des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. NINA warnt Sie deutschlandweit vor Gefahren, wie z. B. Unwetter, Hochwasser und anderen sogenannten Großschadenslagen. NINA ist kostenlos über iTunes und den Google Playstore erhältlich.



### SIRENEN

Im Falle einer Katastrophe hat der Kreis Wesel ein Sirenenwarnsystem geschaffen, mit dem es möglich ist, Sie schnell auf Gefahren aufmerksam zu machen.

 1 Min.	<b>Warnung vor Gefahren</b> (Eine Minute auf- und abschwellender Ton) Radio einschalten
 1 Min.	<b>Entwarnung</b> (Eine Minute Dauerton)
 15 Sek.	<b>Probealarm</b> (15 Sekunden Dauerton) technischer Test
 3 x 15 Sek.	<b>Feueralarm</b> (3 x 15 Sekunden Dauerton) nur noch bei Bedarf

### WICHTIGE RUFNUMMERN

Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Behördenrufnummer	115
Ärztlicher Notdienst	116 117
Krankentransport Kreis Wesel	0281 / 19 222
Giftnotrufzentrale Bonn	0228 / 192 40
Apothekenbereitschaft (gebührenpflichtig)	22 8 33

Herausgeber: Gemeinde Alpen, Rathausstr. 5, 46519 Alpen, Tel. 02802 – 9120, Email: [info@alpen.de](mailto:info@alpen.de)

## Kommunale Selbstverwaltung

Sprechstunden des Bürgermeisters:  
nach Vereinbarung (Tel.: 912-101)  
Fraktionssitzungen:  
CDU - Fraktion  
www.cdu-alpen.de  
montags, 19.30 Uhr - vor jeder  
Rat- oder Ausschusssitzung im  
Raum 230  
Sitzungssaal des Rathauses, 1.  
Etage Altbau, Rathausstraße 5  
Fraktionsvorsitzender Frederik  
Paul, Tel.: 02802/705180  
frederik.paul@cdu-alpen.de  
Geschäftsstelle der CDU-Fraktion:  
Adenauerplatz 8, 46519 Alpen,  
Tel.: 02802/704422  
SPD - Fraktion  
www.spdalpen.de  
donnerstags, 19.00 Uhr - vor je-  
der Rats- oder Ausschusssitzung  
im Rathaus Raum 316, 2. Etage  
Altbau, Rathausstraße 5  
außerhalb der Fraktionssitzungen,  
Tel.: 02802 / 809105  
(Fraktionsvorsitzender Dr. Armin  
Lövenich, Fürst-Bentheim-Str. 40,  
46519 Alpen)  
Geschäftsstelle der SPD-Fraktion:  
Fürst-Bentheim-Str. 40, 46519 Al-  
pen, Tel.: 02802-809105

FDP-Fraktion  
www.fdp-alpen.de  
jeden Mittwoch 19.00 Uhr vor der  
in der darauf folgenden Woche  
stattfindenden Rat- oder Aus-  
schusssitzung im Raum 316, 2.  
Etage Altbau, Rathausstraße 5  
Fraktionsvorsitzende Monika  
Knüppel,  
M.Knueppel@FDP-Alpen.de  
Geschäftsstelle: Bergstraße 10,  
46519 Alpen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
www.gruene-alpen.de  
Regelmäßige Fraktionssitzungen  
in 2023 jeweils am Donnerstag  
von 18:30-20:00 Uhr vor den Rats-  
und Ausschusssitzungen im Raum  
230 Sitzungssaal des Rathauses,  
1. Etage Altbau, Rathausstraße 5  
außerhalb der Fraktionssitzungen  
Tel.:02802/9464076  
(Fraktionsvorsitzender Peter  
Nienhaus, Rheinberger Str. 32,  
Alpen)  
Geschäftsstelle von Bündnis 90/  
Die Grünen:, Rheinberger Straße  
32, Alpen, Tel. 02802 / 9464076  
D A S R A T H A U S  
Ö f f n u n g s z e i t e n :

montags bis freitags:  
8.00 bis 12.00 Uhr  
dienstags: 14.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags: 14.00 bis 17.00 Uhr  
sowie nach telefonischer Verein-  
barung  
Telefon:  
02802 / 912-0  
Internetanschrift:  
www.alpen.de  
Email  
info@alpen.de  
Gleichstellungsbeauftragte  
Kirsten Kloas  
Tel.: 02802 - 912-515  
**Erreichbarkeit des Jobcenter Kreis  
Wesel im Rathaus der Gemeinde  
Alpen**  
Die bisherigen Räumlichkeiten im  
Rathaus der Gemeinde Alpen kön-  
nen vom Jobcenter nicht mehr ge-  
nutzt werden.  
Ab sofort stehen den Kunden  
und Kundinnen aus Alpen in den  
offenen Sprechzeiten (Montag  
bis Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr)  
die Sachbearbeiter/innen in der  
Liegenschaft Rheinberg (Rhein-  
str. 65 a, 47495 Rheinberg) zur  
Verfügung.

Hier werden zukünftig auch ter-  
minierte Vorsprachen wahrge-  
nommen werden können.  
In dringenden Fällen nach  
Dienstschluss:  
Rufbereitschaft der Ordnungs-  
behörde über die Leitstelle der  
Feuerwehr  
Tel.: 0281/30025-0 *oder*  
über die Polizei  
Tel.: 02801/7142-0  
Bürgermeister Thomas Ahls  
Tel.: 02802/6629  
Allgemeiner Vertreter des Bürger-  
meisters, Thomas Janßen  
Tel.: 02802/8091190  
Büro des Bürgermeisters, Andre  
Emmerichs  
Tel.: 02802/70163  
Fachbereich 2 Ordnung, Soziales,  
Schulen, Ludger Funke  
Tel.: 02802/6606  
Fachbereich 3, Bauen, Planen,  
Umwelt, Andre Enge  
Tel. 02802 / 912-650  
Stellv. Bauen und Planen, Volker  
Schlicht  
Tel.: 02802/912-630  
Kanal-Rufbereitschaft:  
Tel.: 0172/9402360

## Beratungstermine der Behindertenbeauftragten

Ihnen stehen verschiedene Mög-  
lichkeiten zur Beratung offen:  
a) im Rathaus: bei Bedarf und vor-  
heriger Anmeldung am 3. Donner-  
stag im Monat in der Zeit von 14:00  
Uhr bis 16:30 Uhr  
b) bei Ihnen zu Hause: bei vorheriger

Terminvereinbarung werktags in der  
Zeit von 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
c) ortsunabhängig: jederzeit via  
Email oder ggf. via Telefon bzw.  
Rückruf (s.u.)  
Um die Beratungstätigkeit besser  
koordinieren und planen zu kön-

nen, wird darum gebeten, nach  
Möglichkeit den Erstkontakt über  
die Email-Adresse  
anfrage.beratung.alpen@gmx.de  
anzufordern. Alternativ können Sie  
sich jedoch auch unter der Rufnum-  
mer 94 63 681 an Frau Holtermann

wenden. Hinterlassen Sie bitte in  
diesem Fall eine kurze Nachricht  
mit Ihren Kontaktdaten auf dem  
Anrufbeantworter. Frau Holtermann  
wird sich dann zum nächstmög-  
lichen Zeitpunkt mit Ihnen in Verbin-  
dung setzen.

## Bürger\*innensprechstunde des 2. stellv. Bürgermeisters

Herr Nienhaus bietet im Rathaus  
für alle Bürgerinnen und Bürger  
eine freie Sprechstunde an, in  
der mit ihm über alle Themen  
der Gemeinde Alpen gesprochen  
werden kann.  
Jeweils am 2. und 4. Donnerstag  
im Monat zwischen 16.00 Uhr

und 17.00 Uhr findet diese  
Sprechstunde im Raum 221 des  
Rathauses in Alpen statt.  
Um eine vorherige Anmeldung  
zur Sprechstunde unter  
0157/50295090 oder per  
Mailunter  
PeterNienhaus@t-online.de

wird gebeten.  
Außerdem sollten kurz die The-  
men genannt werden, damit sich  
Herr Nienhaus auf das Gespräch  
vorbereiten kann.  
Der vorläufige Terminplan lautet:  
09.02.2023  
23.02.2023

09.03.2023  
13.04.2023  
27.04.2023  
11.05.2023  
25.05.2023  
22.06.2023  
10.08.2023  
24.08.2023

## Seniorenberatung in Alpen

Unter Beachtung der Hygiene Vor-  
schriften der Corona Pandemie  
findet eine Seniorenberatung am  
**02.02.2023** im Rathaus statt.  
Für das Beratungsangebot ist  
vorab eine telefonische Termin-  
vereinbarung erforderlich.  
Herr Loth ist unter der Telefon-  
nummer 6625 zu erreichen. Bitte

besprechen Sie ggfs. den Anruf-  
beantworter, Herr Loth meldet  
sich dann zurück.  
Die Beratung erstreckt sich auf  
verschiedene Bereiche der Senio-  
ren/innen:  
Anregungen zur Wohnumfeldver-  
besserung, mögliche Hilfsmittel  
zur Verbesserung der Lebensqua-

lität im Alter, Notrufeinrichtung,  
Notfallausweis,  
Hilfestellung bei der Errichtung  
einer Patientenverfügung/Vorsor-  
gevollmacht, Betreuungsverfü-  
gung, sowie weitere Themen der  
Gesundheitsvorsorge.  
Die Beratung umfasst **nicht**  
eine Kostenklärung/Antragstel-

lung zu Leistungen  
der Krankenkasse/Pflegekasse  
oder des Sozialamtes.  
Herr Loth steht den Bürgerinnen  
und Bürgern nach vorheriger Ab-  
sprache im Rathaus, in **Raum Nr.  
221**, (1. Obergeschoss) zur Verfü-  
gung. Ein Personen-Aufzug ist vor-  
handen.

## Aufruf zur Meldung bei Ehejubiläen

Anlässlich von Ehejubiläen ab der Goldhochzeit gratuliert der Bürgermeister bzw. die Ortsvorsteherin / der Ortsvorsteher den Ehepaaren bei einem persönlichen Besuch.

Falls bei Ihnen ein Ehejubiläum ansteht, melden Sie sich bitte bei Frau van Bebber unter der Telefonnummer 02802-912 102 oder aber per Mail (steffi.vanbebber@alpen.de).

## KoKoBe

Die Sprechstunden der KoKoBe in der Gemeinde Alpen können bis auf weiteres aufgrund der aktuellen Lage nicht stattfinden. Ratsuchende können jedoch mit Frau

Lenz unter der Handy-Nummer 0162/ 7823647 Kontakt aufnehmen. Hier erfahren Sie, wie und wo das Anliegen besprochen werden kann.

## Altersjubiläen

### Bitte um Rückmeldung

Gerne möchte der Bürgermeister stellvertretend durch die Ortsvorsteherin bzw. die Ortsvorsteher allen Altersjubilaren bei einem persönlichen Besuch gratulieren. Zu diesen Alters-

jubilaren gehören alle Geburtstagskinder der Gemeinde Alpen, die das 80., 85., 90. und jedes weitere Lebensjahr begehen. Die Altersjubilare werden seitens der Verwaltung angeschrie-

ben und auf den anstehenden Besuch hingewiesen.

Falls ein Besuch **nicht** gewünscht ist, bittet die Verwaltung um eine kurze Rückmeldung.

Bitte wenden Sie sich gerne an:

Steffi van Bebber  
Büro des Bürgermeisters  
02802-912102  
steffi.vanbebber@alpen.de

## Deutscher Kinderschutzbund

### Ortsverband Alpen e.V.

#### Kontaktadresse:

Frau Karin van Bonn  
- 1. Vorsitzende -  
Weststraße 10, 46519 Alpen  
Tel.: 02802/6783

Frau Wina Ridder  
- 2. Vorsitzende -  
An den Teichen 15  
Tel.: 02802/9488741  
www.dksb-alpen.de

E-Mail: info@dksb-alpen.de  
Spendenkonto:  
Sparkasse am Niederrhein  
BLZ 35450000  
IBAN:

DE49 3545 0000 1102 0003 77  
Volksbank Niederrhein e.G.  
BLZ 35461106  
IBAN:  
DE47 3546 1106 0103 7630 10

## Hallenbad Alpen

Träger:  
Schwimmverein Alpen e.V.  
Geschäftsstelle:  
Rathausstraße 5  
46519 Alpen  
Vorsitzender:  
Georg Lindbüchl, Festnetz:  
02802/808 172

Mobil: 0172 46 53 707  
E-Mail: Georg.Lindbuechl@t-online.de  
Info Wassergymnastik:  
schwimmvereinwassergymnastik@gmx.de  
Doris Angenendt, mittwochs 14-18:  
02802/6938  
Info Schwimmkurse:

Marion Heekeren: 02802/80455 (02802/6938)  
Internet: www.schwimmverein-alpen.de  
Mitgliedsbeiträge:  
Einzelpersonen ab 21 Jahre jährl. 65 EUR  
Einzelpersonen von 16-20 Jahre,

sowie Schüler, Studenten und Auszubildende  
(ab 21 Jahre ist der Nachweis jährlich zu erbringen) jährl. 35 EUR  
Kinder und Jugendliche von 3-15 Jahre jährl. 20 EUR  
Bei verheirateten Personen ist der Beitrag für Ehegatten jährl. 50 EUR

### Benutzungsplan Hallenbad Alpen (Winterzeit)

Montag	06:00 – 09:00 Uhr / <b>SCHWIMMVEREIN</b> 09:00 – 13:15 Uhr / Sekundarschule	15:30 – 22:00 Uhr / DLRG Alpen
Dienstag	05:30 – 09:45 Uhr / <b>SCHWIMMVEREIN</b> 09:45 – 10:30 Uhr / Wassergymnastik 10:40 – 13:15 Uhr / Sekundarschule Alpen	13:15 – 14:00 Uhr / Bönninghardtschule 14:00 – 15:30 Uhr / VHS 15:30 – 17:00 Uhr / BSG 17:00 – 21:30 Uhr / <b>SCHWIMMVEREIN</b>
Mittwoch	08:00 – 09:30 Uhr / Grundschule Alpen 09:50 – 11:25 Uhr / Grundschule Veen 11:45 – 13:15 Uhr / Grundschule Alpen	13:15 – 14:00 Uhr / Wassergymnastik 14:00 – 20:00 Uhr / <b>SCHWIMMVEREIN</b> 20:00 – 21:00 Uhr / Rheumaliga 21:00 – 22:00 Uhr / DLRG Alpen
Donnerstag	05:30 – 10:00 Uhr / <b>SCHWIMMVEREIN</b> 10:00 – 11:30 Uhr / Grundschule Menzelen 11:40 – 13:12 Uhr / Grundschule Alpen	14:00 – 15:45 Uhr / <b>SCHWIMMVEREIN</b> 15:45 – 17:45 Uhr / Schwimmkurs Kinder 18:00 – 20:15 Uhr / Wassergymnastik
Freitag	08.15 – 11:00 Uhr / Grundschule Issum 11.00 – 13:15 Uhr / Sekundarschule	13:45– 16:00 Uhr / Wassergymnastik 16:00 – 20:00 Uhr / <b>SCHWIMMVEREIN</b> 20:00 – 22:00 Uhr / DLRG Alpen
Samstag	07:00 – 09:30 Uhr / <b>SCHWIMMVEREIN</b> 09:30 - 10:15 Uhr Wassergymnastik	14:00 – 15:00 Uhr / DLRG Alpen 15:00 – 18:00 Uhr / DLRG Issum 18:00 – 20:00 Uhr DLRG Alpen (reserviert)
Sonntag	07:00 – 12:00 Uhr / <b>SCHWIMMVEREIN</b>	<b>NUR WINTERZEIT:</b> 15.00 - 18.00 Uhr / <b>SCHWIMMVEREIN</b> 18:00 – 20:00 Uhr TCA Mobula

## Hilfe und Beratung in Rentenangelegenheiten

Der Versichertenälteste der Deutschen Rentenversicherung, Norbert Henn, hilft Ihnen ehrenamtlich in allen Fragen rund um die Rente, holt Auskünfte für Sie ein und nimmt Ihre Anträge für die Deutsche Rentenver-

sicherung auf. Bis auf weiteres findet eine **offene Sprechstunde** jeweils am **dritten Dienstag im Monat zwischen 18:30 Uhr und 20:00 Uhr nur noch telefonisch (0151 - 65 18 11 99) statt.**

Die Aufnahme von Anträgen erfolgt zur Zeit ebenfalls noch telefonisch. Hierzu wird um eine vorherige Terminvereinbarung gebeten. Unabhängig von der offenen Sprechstunde ist der Versicherten-

älteste telefonisch Dienstag, Mittwoch, Freitag zwischen 19:00 und 21:00 Uhr unter 0151 - 65 18 11 99, per Email unter [rente@henn-alpen.de](mailto:rente@henn-alpen.de) zu erreichen.

## LOKALES

### Fortsetzung der Titelseite

Für beide Veranstaltung sind noch Karten und Plätze verfügbar. Bei Interesse gerne unter [besenbinder.karneval@gmail.com](mailto:besenbinder.karneval@gmail.com) melden.

Den Schlussakt der Session bildet der traditionelle Möhneball am Freitag, 17. Februar, um 20.11 Uhr im Saale Thiesen. Dazu treffen sich die Möhnen um 17 Uhr im evangelischen Pfarrheim Bönninghardt.

Einziger Wermutstropfen bei aller Vorfriede auf die wieder lang ersehnte Karnevalszeit ist die Verabschiedung zweier Säulen des Besenbinder Karnevals der letzten Jahre. Nach 7 Jahren im Elferrat Bönninghardt verabschieden sich Sitzungspräsident Leo Sonneveld und Hoppeditz Peter Nienhaus im Anschluss an die Session in den wohlverdienten Karnevalsruhestand. Fürs letzte Jahr wollen

beide mit dem Elferrat nochmal eine richtige Show fürs Publikum auf die Beine stellen. Man

darf gespannt sein... Der Elferrat Bönninghardt freut sich auf eine tolle Session und

darüber, wenn weiterhin viele Gäste den Weg zur Hei finden! Besenbinder Helau.



Hoppeditz Peter Nienhaus (links) und Sitzungspräsident Leo Sonneveld verabschieden sich nach der Session aus Elferrat.

## 525 Jahre Akkordeonorchester Veen

### Grandioser Jahresauftakt 2023

Normalerweise lädt das Akkordeonorchester Veen immer zum Jahresende zur Weihnachtsfeier.

Wegen Corona mussten die Feiern der letzten zwei Jahre jedoch ausfallen. Umso mehr Grund, in diesem Jahr mit neuer Freude die Feier zu begehen.

Da auch die letzten Jahreskonzerte ausfallen mussten, konnten die Jubiläumsmitglieder des AOV nicht geehrt werden. Aber das wurde nun endlich nachgeholt.

Über 20 Spielerinnen und Spieler wurden für ihre Vereinstreue zwischen 5 und 40 Jahren geehrt.

Insgesamt wurden damit 525 Jahre aktive Musikgeschichte geehrt. Die Ehrungen nahmen zwei Ehrengäste vor. Günter

Janssen vom Deutschen Harmonika Verband NRW überbrachte die Glückwünsche vom Dachverband der Akkordeonvereine. Der zweite Ehrengast war wie immer der Nikolaus. Er ließ das Jahr mit vielen persönlichen Eindrücken und Anekdoten nochmal aufleben. Jeder Aktive bekam die passenden persönlichen Worte mit einem kleinen Geschenk vom Verein für das neue Jahr auf den Weg.

Nach dem Auftritt der Schülerorchester unter Dirigentin Stefie van Bebber wurde es besonders feierlich. Der Nikolaus duftete gemeinsam mit der ersten Vorsitzenden Irmgard Höpfner eine besondere Ehrung vornehmen.

Bernd Zacharias wurde für 50 Jahre aktive Mitgliedschaft im



Foto: AOV Bernd Zacharias wird für 50 Jahre Akkordeonmusik geehrt

Akkordeonorchester Veen geehrt.

Diese besondere Ehre und Leistung ist bislang im AOV einmalig. Umso herzlicher fielen die Dankesworte vom Geehrten aus, der es auch nicht versäumte, seinen anwesenden Eltern für die jahrelange Unterstützung als Kind zu danken.

Dem Verein versprach Zacharias, noch lange treu zu bleiben. Den Beweis traten er und seine Mitspieler am 15. Januar in der Veener Kirche an. Unter dem Motto „Mit Musik ins neue Jahr“ wurde erstmals ein kostenloses Konzert geboten, dass in seiner gefühlvollen Musik wohl einmalig war.

## Sternsinger sammeln für benachteiligte Kinder

Die Sternsinger der Pfarrei St. Ulrich freuen sich wie Königinnen und Könige über das Ergebnis ihres Engagements: Ein stattlicher Betrag kam bei der Aktion Dreikönigssingen in Alpen zusammen. Am Samstag, 7. Januar, waren 38 Mädchen und Jungen sowie 14 erwachsene Begleitende im Ortskern von Alpen im Einsatz für benachteiligte Kinder in aller Welt. Viele Male hatten sie unter dem Leitwort „Kinder stärken, Kinder schützen“ den Segen „20\*C+M+B+23“, Christus Mansionem Benedicat (Christus segne dieses Haus), zu den Menschen gebracht.

Erstmalig wurde die Sternsingeraktion von den Alpenern Pfadfindern organisiert und durchgeführt. Leider konnten nicht alle Haushalte besucht werden, das findet Anja Frings Stammesvorstand der Alpeiner Pfadfinder sehr schade. „Wir überlegen uns, wie wir im nächsten Jahr noch mehr Kinder für diese gute Sache begeistern können und somit bestenfalls alle Haushalte besuchen können“ so Frings.

Bundesweit beteiligten sich die Sternsinger in diesem Jahr an der 65. Aktion Dreikönigssingen. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet. Inzwischen ist das Dreikönigssingen die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder engagieren. Rund 1,27 Milliarden Euro sammelten die Sternsinger seit dem Aktionsstart, mehr als 77.400 Projektmaßnahmen für benachteiligte und Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa wurden in

dieser Zeit unterstützt. Die Aktion wird getragen vom Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ).

„Es war klasse, dass wir endlich wieder die Menschen an ihren Haustüren besuchen konnten“, freute sich Wina Ridder. Sie hat die Pfadfinder bei der Planung und Organisation tatkräftig unterstützt. Der Kurat der Pfadfinder Pastor Michael Ehrle bedankte sich für den Einsatz der zahlreichen Kinder und Erwachsenen in seiner Gemeinde: „Die Sternsinger waren wieder mal ein Segen. Sie waren nach zwei Corona-Wintern endlich wieder unterwegs zu den Menschen und haben ihre Lieder wieder vor den Türen gesungen.“

Kinderschutz im Mittelpunkt der 65. Aktion Dreikönigssingen Mit ihrem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen“ rückten die Sternsinger den Schutz von Kindern vor Gewalt in den Mittelpunkt und machen auf Mädchen und Jungen aufmerksam, die unter physischer, sexualisierter oder psychischer Gewalt leiden. Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass jährlich eine Milliarde Kinder und Jugendliche Gewalt ausgesetzt sind - das ist jedes zweite Kind. Diese schweren Verletzungen des Kinderschutzes kommen in allen gesellschaftlichen Schichten und in allen Ländern vor. Mädchen und Jungen armer Regionen und in Notsituationen werden zudem Opfer von organisierter Kriminalität und systematischer Ausbeutung. Die Aktion brachte den Sternsängern nahe, dass Kinder überall auf der Welt ein

Recht auf Schutz haben - im Beispielland Indonesien genauso wie in Deutschland.

Doch nicht nur Kinder in Indonesien werden zukünftig durch den Einsatz der kleinen und großen Könige in Deutschland unterstützt. Straßenkinder, Flüchtlingskinder, Aids-Waisen, Kindersoldaten, Mädchen und Jungen, die nicht zur Schule gehen können, denen Wasser und Nahrung feh-

len, die unter ausbeuterischen Bedingungen arbeiten müssen oder ohne ein festes Dach über dem Kopf aufwachsen - Kinder in rund 90 Ländern der Welt werden jedes Jahr in Projekten betreut, die mit Mitteln der Aktion Dreikönigssingen unterstützt werden. Kontakt:

Anja Frings Stammesvorstand Alpeiner Pfadfinder anja.frings.13@gmx.de



## Große Büttensitzung am 11. Februar

### Der Alpeiner Elferrat lädt ein

Nach drei Jahren ist es endlich wieder soweit:

Der Alpeiner Elferrat lädt ein zur großen Büttensitzung am 11. Februar in der Partyscheune Restau-

rant zum Dahlacker in Alpen.

Das Thema lautet: A.B.C. - Alpeiner Bau Chaos.

„Die Baustellen gehen voran, der Elferrat packt jetzt mit an“.

Der Vorverkauf startet ebenfalls im Restaurant zum Dahlacker am 29. Januar ab 10 Uhr.

Restkarten können dann ab dem 30. Januar in der Volksbank am

Niederrhein in Alpen erworben werden.

Närrische Grüße

„Mokum Mäk Met“

Der Elferrat Alpen

## Vortrag der KAB St. Josef Menzelen

### Energiesparen im Haushalt

Energieverbrauch erkennen und Einsparpotentiale nutzen.

„Energiesparen“ ist das aktuelle Thema, denn die Kosten für Energie steigen immer weiter an, ein Grund sich mit dem Verbrauch in den eigenen Wänden auseinander

zu setzen und sich an der Energiewende zu beteiligen. Energieberater, Dipl.-Ing. Architekt Akke Wilmes von der Verbraucherzentrale NRW/Wesel zeigt, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um den Energieverbrauch zu dokumentie-

ren und mit einfachen und vorhandenen Mitteln den Verbrauch zu bestimmen und, bezogen auf den eigenen Haushalt, zu bewerten und daraus einzuschätzen, welche Möglichkeiten man hat, den Verbrauch sinnvoll zu reduzieren.

Ziel: Geldbeutel und Klima werden geschont.

Es besteht Raum für individuelle Fragen

Der Vortrag findet statt am Dienstag, 7. Februar, um 19 Uhr im Pfarrzentrum Menzelen-Ost.

# Sternschnuppen-Aktion des Kinderschutzbundes Alpen

## Überwältigende Welle der Hilfsbereitschaft

Die Sternschnuppen-Aktion des Kinderschutzbundes OV Alpen und des Ortschaftsausschusses St. Walburgis Menzelen konnte auch im Dezember 2022 wieder viele Kinderwünsche erfüllen. Die Welle der Hilfsbereitschaft war überwältigend und so konnten mithilfe der zahlreichen privaten Spenderinnen und Spender 128 Kinder aus Alpener Familien, die von Armut- oder Existenzsorgen betroffen sind, mit einem Geschenk überrascht werden. Auf den Wunschzetteln der Kinder standen neben Puppen, Lego- und Lernspielzeug, auch Kreativ- und Bastelmaterial, Kleidung und Sportutensilien.

Dank der vielen Sach- und Geldspenden war es möglich, den bedürftigen Kindern einen ersehnten Weihnachtswunsch zu erfüllen und damit ihre Eltern zu entlasten.

Auch im Namen des Ortschafts-

ausschusses St. Walburgis bedankt sich der Kinderschutzbund OV Alpen ganz ausdrücklich bei den

vielen engagierten Spendern und Unterstützern. Informationen über weitere Akti-

vitäten des KSB OV Alpen sind im Internet zu finden unter [www.dksb-alpen.de](http://www.dksb-alpen.de).



# SENDEN SIE UNS IHRE KARNEVALSFOTOS ZU -



wir veröffentlichen diese am 10.03.2023!\*

**Aus den aktuellen Karnevalssitzungen, Veranstaltungen, privat und aus dem diesjährigen Straßenkarneval zeigen Sie, wie Sie trotz aller Umstände Spaß am Leben haben.**

**Aus allen Zusendungen kommt das schönste Foto auf die Titelseite!**

**Einsendeschluss ist am Freitag, den 24.02.2023**

**Senden Sie einfach eine E-Mail an:**

redaktion@rautenberg.media  
unter Angabe „Karnevalsfotos“ und Ihrer Adresse sowie Telefonnummer.



\* mit der Zusendung Ihrer Fotos erklären Sie sich einverstanden, dass wir diese ausschließlich für den Abdruck auf unserer Sonderseite "Nachgang Karneval" verwenden dürfen und Sie die Bildrechte besitzen. Die Einsendung Ihres Fotos ist keine Garantie für den Abdruck in der Sonderveröffentlichung. Beachten Sie bitte, dass die Fotos eine Größe von 1 - 5 MB besitzen sollten, damit diese für den Abdruck geeignet sind.



## A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

**Freitag, 27. Januar**

**Dorf-Apotheke Kapellen**  
Lange Str. 3, 47608 Geldern (Kapellen),  
02831/1340288

**Samstag, 28. Januar**

**Hirsch-Apotheke**  
Markt 8, 46509 Xanten, 02801/3024

**Sonntag, 29. Januar**

**Harmonia Apotheke im real**  
Moerser Str. 221, 47475 Kamp Lintfort,  
02842-908130

**Montag, 30. Januar**

**Hubertus-Apotheke**  
Kirchplatz 2, 47661 Issum (Sevelen), 02835/5250

**Dienstag, 31. Januar**

**Apotheke Büberich**  
Pastor-Bergmann-Str. 30, 46487 Wesel (Büberich),  
02803/91410

**Mittwoch, 1. Februar**

**Dom-Apotheke**  
Kurfuerstenstr. 10, 46509 Xanten, 02801/3242

**Donnerstag, 2. Februar**

**Viktor-Apotheke**  
Viktorstr. 15, 46509 Xanten, 02801/1233

**Freitag, 3. Februar**

**Apotheke 35 OHG Neuhoff und Krug**  
Bahnhofstr. 38a, 47495 Rheinberg,  
02843/904840

**Samstag, 4. Februar**

**Burg-Apotheke**  
Lindenallee 8, 46519 Alpen, 02802/1414

**Sonntag, 5. Februar**

**Apotheke am Berliner Tor-Platz**  
Wallstr. 4, 46483 Wesel (Innenstadt),  
0281/26095

**Montag, 6. Februar**

**Apotheke zur Herrlichkeit**  
Vogt-von-Belle-Platz 6, 47661 Issum,  
02835/4488050

**Dienstag, 7. Februar**

**Adler-Apotheke**  
Burgstr. 14-16, 46519 Alpen, 02802/2170

**Mittwoch, 8. Februar**

**Hirsch-Apotheke**  
Markt 8, 46509 Xanten, 02801/3024

**Donnerstag, 9. Februar**

**Löwen-Apotheke**  
Moerser Str. 220, 47475 Kamp-Lintfort (Stadtmitte),  
02842/2384

**Freitag, 10. Februar**

**Dom-Apotheke**  
Kurfuerstenstr. 10, 46509 Xanten, 02801/3242

**Samstag, 11. Februar**

**Dorf-Apotheke Kapellen**  
Lange Str. 3, 47608 Geldern (Kapellen),  
02831/1340288

**Sonntag, 12. Februar**

**Friedrich Apotheke**  
Friedrichstr. 14, 47475 Kamp-Lintfort,  
02842/5342

Angaben ohne Gewähr

**116 116:**

**Wer kennt diese Nummer?**

Der positive Trend hält an: Fast 40 Prozent der Bundesbürger geben an, den Sperr-Notruf 116 116 zu kennen, so die neuesten Ergebnisse der aktuellen Marktforschung. Somit ist der Bekanntheitsgrad der 116 116 in den letzten vier Jahren um neun Prozent gestiegen. Wie schon in den Vorjahren zeigt sich, dass Menschen mit zunehmendem Alter eher vertraut sind mit dem Sperr-Notruf. Allerdings wird durch die Umfrage auch klar, dass manche den Sperr-Notruf 116 116 weiterhin nicht von der Rufnummer 116 117, der Kassenärztlichen Vereinigung, unterscheiden können. Zahlungskarten wie girocards

oder Kreditkarten, Personalausweise, Online-Banking und SIM-Karten - all diese können über die 116 116 gesperrt werden. Für Verbraucher ist die Nutzung des Sperr-Notrufs unkompliziert, denn eine Registrierung oder Anmeldung ist nicht nötig. Der Service ist zudem kostenlos, ein Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland können Gebühren anfallen. Wer möchte, kann sich auch die kostenlose Sperr-App herunterladen: Hier können die Daten der Zahlungskarten sicher gespeichert und girocards direkt aus der App gesperrt werden, sofern das teilnehmende Institut Zugang durch diese Applikation gewährt.



## ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- |                               |  |  |
|-------------------------------|--|--|
| • Polizei-Notruf              | <b>110</b>   |  |
| • Feuerwehr/Rettungsdienst    | <b>112</b>   |  |
| • Ärzte-Notruf-Zentrale       | <b>116 117</b>   |  |
| • Gift-Notruf-Zentrale        | <b>0228 192 40</b>   |  |
| • Telefon-Seelsorge           | <b>0800 111 01 11 (ev.)</b><br><b>0800 111 02 22 (kath.)</b> |  |
| • Nummer gegen Kummer         | <b>116 111</b>   |  |
| • Kinder- und Jugendtelefon   | <b>0800 111 03 33</b>  |  |
| • Anonyme Geburt              | <b>0800 404 00 20</b>  |  |
| • Eltern-Telefon              | <b>0800 111 05 50</b>  |  |
| • Initiative vermisste Kinder | <b>116 000</b>   |  |
| • Opfer-Notruf                | <b>116 006</b>   |  |



**Gesuche**

**Kaufgesuch**

**Kaufe Klaviere, Weine & Cognac**  
Achtung sofort Bargeld für Näh-/Schreibmasch., Bücher, Tischwäsche, Rollatoren, Zinn, Tafelsilber, Münzen, Modeschmuck, Armband-/Taschenuhren, Bekleidung D/H! Kaufe alles aus Wohnungsauflösung.  
Tel.: 01634623963 Hr. Braun! Gerne machen wir Ihnen ein seriöses Angebot. Hygienevorschriften vorhanden



**AUTO & ZWEIRAD**

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
Tel.: 03944-36160 [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"



**ANKAUF**

**Ankauf:** Kleidung aller Art, Pelze, Taschen, Näh- u. Schreibm., Spinnräder, Schmuck, Jagdzubeh., Orden, Kameras, Bernstein, Porzellan, Krüge, Bleikristall, Puppen, Teppiche, Gemälde, Zinn, altdt. Möbel, Silberbesteck, Münzen, Uhren, Lampen, LP's.

**Fa. Hartmann 0162-8971806**

**Familien**

**ANZEIGENSHOP**

FGB 20-13  
43 x 90 mm  
ab **18,00**

*Für alles was wirklich zählt!*  
[shop.rautenberg.media](http://shop.rautenberg.media)

**Fragen zur Verteilung?**

HERR FALK  
[mail@regio-pressevertrieb.de](mailto:mail@regio-pressevertrieb.de)

[www.regio-pressevertrieb.de](http://www.regio-pressevertrieb.de) **REGIO PRESSE VERTRIEB** GmbH  
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

**KLEINANZEIGEN**  
PRIVAT & GESCHÄFTLICH  
**ONLINE BESTELLEN**

[rautenberg.media/kleinanzeigen](http://rautenberg.media/kleinanzeigen)

Ihre private\*  
**KLEINANZEIGE**  
bis 100 Zeichen  
in dieser Zeitung **ab 6,99€**

\*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

**02241 260-400** Telefonische Beratung

**RAUTENBERG MEDIA**

**MITTEILUNGSBLATT**  
**Alpen**  
Alpen begeistert  
Zugleich AMTSBLATT für die Gemeinde  
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

**HALLO PRESSESPRECHER/INNEN  
PRESSEBEAUFTRAGTE**

der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und  
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt  
für das CMSystem von Rautenberg Media,  
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:

<https://redaktion.rautenberg.media>



[unserort.de](http://unserort.de)

**ALLE** eingestellten Artikel erscheinen auch auf [www.unserort.de](http://www.unserort.de) und sind so direkt online. Ihr Artikel geht damit "lokal" und kann überall gelesen, „geliked“ werden. Auch können Sie auf [www.unserort.de](http://www.unserort.de) eine „Gruppe“ für Ihren Verein anlegen, so dass z.B. die Mitglieder Ihres Vereins Ihnen „folgen“ können und so immer die aktuellsten Nachrichten direkt auf PC / Tablet oder Handy erhalten.



**Wir freuen uns auf Sie!**

**ZEITUNG DRUCK WEB FILM**

**Die nächste Ausgabe erscheint am:**  
**Freitag, 10. Februar 2023**  
**Annahmeschluss ist am:**  
**02.02.2023 um 10 Uhr**

Rautenberg Media Zeitungspapier – nachhaltig & zertifiziert:  
Made of paper awarded the EU Ecolabel  
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

**IMPRESSUM**

MITTEILUNGSBLATT ALPEN

**HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG**

RAUTENBERG MEDIA KG  
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf  
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259  
[willkommen@rautenberg.media](mailto:willkommen@rautenberg.media)

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:  
Bianca Breuer und Christoph de Vries  
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:  
Dunja Rebinski

**ERSCHEINUNG** vierzehntäglich

**V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK**  
· Amtliche Bekanntmachungen  
Gemeindeverwaltung Alpen  
Bürgermeister Thomas Ahls  
Rathausstraße 5 · 46519 Alpen  
· Politik  
FDP Thomas Hommen

Kostenlose Haushaltsverteilung in Alpen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Gemeinde Alpen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

**Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien**

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

**KONTAKT**

**MEDIENBERATERINNEN**  
Nadja Susko / Nicole Silin / Julia Winter  
Maria Xanthopoulou  
Fon 02241 260-112  
[service@rautenberg.media](mailto:service@rautenberg.media)

**VERTEILUNG**

Regio Presse Vertrieb GmbH  
[mail@regio-pressevertrieb.de](mailto:mail@regio-pressevertrieb.de)  
[regio-pressevertrieb.de](http://regio-pressevertrieb.de)

**SERVICE** Fon 02241 260-112  
[service@rautenberg.media](mailto:service@rautenberg.media)

**REDAKTION** Fon 02241 260-250 /-212  
[redaktion@rautenberg.media](mailto:redaktion@rautenberg.media)

**INFORMATION**

[info@rautenberg.media](mailto:info@rautenberg.media)

**RAUTENBERG MEDIA ONLINE**

[rautenberg.media](http://rautenberg.media)  
[facebook.de/rautenbergmedia](https://facebook.de/rautenbergmedia)  
[twitter.de/rautenbergmedia](https://twitter.de/rautenbergmedia)  
[instagram.de/rautenberg\\_media](https://instagram.de/rautenberg_media)  
[vimeo.com/rautenbergmedia](https://vimeo.com/rautenbergmedia)



**ZEITUNG**

[mitteilungsblatt-alpen.de/e-paper](http://mitteilungsblatt-alpen.de/e-paper)  
[unserort.de/alpen](http://unserort.de/alpen)

**SHOP**

[rautenberg.media/anzeigen](http://rautenberg.media/anzeigen)

**LOKALER GEHT'S NICHT**

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Die Zeitungsartikel mit Bildmaterial erscheinen auch unter [unserort.de](http://unserort.de), der Social-Media-Plattform von Rautenberg Media. Mehr unter: [rautenberg.media](http://rautenberg.media)



**ZEITUNG DRUCK WEB FILM**

# Gottesdienste der Ev. Kirchengemeinde Bönninghardt

**Sonntag, 5. Februar** 9.30 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl in der Ev. Kirche Bönninghardt, Pfr.'in Becks  
Das Presbyterium wünscht allen Gemeindegliedern und Gottes Segen. Gesundheit

# Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde

## Alpen

**Sonntag, 29. Januar** 10 Uhr - Gottesdienst, Pfr. Augustin  
11.30 Uhr - Gottesdienst im Gemeindehaus Menzelen-Ost, Pfr. Augustin  
**Sonntag, 5. Februar** 10 Uhr - Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Dr. Becks  
**Sonntag, 12. Februar** 10 Uhr - Gottesdienst, Pfr.'in Becks  
Das Sonntagscafé findet im Anschluss an die Gottesdienst in der Ev. Kirche Alpen im Amaliencafé statt. Herzliche Einladung. Wir wünschen allen Gemeindegliedern Gesundheit und Gottes Segen.

# Gottesdienste in St. Ulrich

## Gottesdienstordnungen

<p><b>St. Ulrich, Alpen</b> <b>Sonntag, 29. Januar</b> 8 Uhr - Eucharistiefeier 11 Uhr - Wort-Gottes-Feier für Familien - mit den Erstkommunionkindern <b>Montag, 30. Januar</b> 19 Uhr - Eucharistiefeier <b>Donnerstag, 2. Februar</b> 17 Uhr - WEG-Gottesdienst mit den Erstkommunionkindern <b>Sonntag, 5. Februar</b> 8 Uhr - Eucharistiefeier 11 Uhr - Eucharistiefeier <b>Montag, 6. Februar</b> 19 Uhr - Eucharistiefeier <b>Dienstag, 7. Februar</b> 8.30 Uhr - Eucharistiefeier mit der</p>	<p>kfd <b>Donnerstag, 9. Februar</b> 17 Uhr - WEG-Gottesdienst mit den Erstkommunionkindern <b>Sonntag, 12. Februar</b> 8 Uhr - Eucharistiefeier 11 Uhr - Wort-Gottes-Feier <b>St. Vinzenz, Bönninghardt</b> <b>Samstag, 28. Januar</b> 17 Uhr - Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern <b>Sonntag, 5. Februar</b> 9.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier <b>Mittwoch, 8. Februar</b> 14.30 Uhr - Eucharistiefeier mit der kfd <b>Samstag, 11. Februar</b> 17 Uhr - Eucharistiefeier</p>	<p><b>St. Nikolaus, Veen</b> <b>Sonntag, 29. Januar</b> 9.30 Uhr - Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern <b>Mittwoch, 1. Februar</b> 14.30 Uhr - Eucharistiefeier mit den Senioren <b>Donnerstag, 2. Februar</b> 19 Uhr - Eucharistiefeier <b>Samstag, 4. Februar</b> 17 Uhr - Wort-Gottes-Feier <b>Sonntag, 5. Februar</b> 10.30 Uhr - Kleinkindergottesdienst <b>Donnerstag, 9. Februar</b> 19 Uhr - Eucharistiefeier <b>Sonntag, 12. Februar</b> 9.30 Uhr - Eucharistiefeier</p>	<p><b>St. Walburgis, Menzelen-Ost</b> <b>Freitag, 27. Januar</b> 8.30 Uhr - Eucharistiefeier <b>Samstag, 28. Januar</b> 15.30 Uhr - Kleinkindergottesdienst mit Kirche „Kunterbunt“ <b>Sonntag, 29. Januar</b> 9.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier für Familien - mit den Erstkommunionkindern <b>Freitag, 3. Februar</b> 8.30 Uhr - Eucharistiefeier <b>Samstag, 4. Februar</b> 17 Uhr - Eucharistiefeier <b>Freitag, 10. Februar</b> 8.30 Uhr - Eucharistiefeier <b>Sonntag, 12. Februar</b> 9.30 Uhr - Wort-Gottes-Feier</p>
---	---	---	--



**ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG  
DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM**

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

**MEDIENBERATERINNEN**  
Nadja Susko / Nicole Silin / Julia Winter  
Maria Xanthopoulou

**FON** 02241 260-112  
**FAX** 02241 260-139  
**E-MAIL** service@rautenberg.media

**ZEITUNG** Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz.Druck.Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.



Online lesen: mitteilungsblatt-alpen.de/e-paper | Social-Media: unserort.der.alpen

**MITTEILUNGSBLATT Alpen** Zugleich AMTSBLATT für die Gemeinde  
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten